

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43 in der gültigen Fassung, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom **20.04.2023** den von der Plan ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 07.04.2023, Zahl "B30 Bebauungsplan Burgweg 1 – 1 Änderung", gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister:

(Mag. Thomas Öfner)

angeschlagen am: 27.07.2023

abgenommen am: 11.08.2023



Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 25.07.2023